

Verteidiger über Vergewaltigungsvorwurf gegen Dieter Wedel»Vielleicht sind Grenzüberschreitungen in kreativen Berufen häufiger«

Ist Dieter Wedel der deutsche Harvey Weinstein? Anwältin Dörthe Korn, Ex-Bundesrichter Thomas Fischer und CSU-Politiker Peter Gauweiler erklären ihre Strategie im Verfahren gegen den Starregisseur.

Ein Interview von [Laura Backes](#) und [Dietmar Hipp](#)

09.04.2021, 14.05 Uhr



[Bild vergrößern](#)

Verteidiger Fischer, Korn, Gauweiler: »Das Verfahren begann mit einem Urteilsspruch«

Foto: Florian Generotzky / DER SPIEGEL

Anfang März hat die Staatsanwaltschaft München I Anklage gegen den Regisseur [Dieter Wedel](#), 81, erhoben. Danach soll Wedel vor 25 Jahren die Schauspielerin Jany Tempel, heute 51, vergewaltigt haben, als sie wegen einer Rolle in einem Münchner Hotelzimmer bei ihm vorsprach. Vor gut drei Jahren hatten mehrere Schauspielerinnen erst im »Zeit-Magazin« und dann in der »Zeit« Wedel schwere Vorwürfe gemacht: Er habe sie drangsaliert und sexuell bedrängt, teils sogar vergewaltigt oder es zumindest versucht. Die meisten Anschuldigungen waren verjährt oder strafrechtlich nicht relevant. Im Fall Tempel aber begann die Staatsanwaltschaft zu ermitteln.

Wedel wird vom Verteidigerteam Dörthe Korn, 48, [Peter Gauweiler](#), 71, und seit Kurzem auch Thomas Fischer, 67, der Münchner Kanzlei Gauweiler & Sauter vertreten. Korn ist von Anfang an mit dem Fall betraut. Fischer war bis zu seiner Pensionierung Vorsitzender Richter des 2. Strafsenats des Bundesgerichtshofs. Seit Herbst 2018 ist Fischer Kolumnist des SPIEGEL. Davor schrieb er für die »Zeit«, überwarf sich mit der Redaktion aber wegen der Berichterstattung im Fall Wedel. Seit dieser Woche ist Fischer als Anwalt zugelassen, er arbeitet nun als Externer für Gauweilers Kanzlei. Dieses ist sein erster Fall als Strafverteidiger.

SPIEGEL: Herr Fischer, Herr Gauweiler, Frau Korn, Sie haben uns in Ihre Kanzlei eingeladen. Warum?

Fischer: Weil die Staatsanwaltschaft München I Anklage gegen unseren Mandanten, den Regisseur Dieter Wedel, erhoben hat. Das hat große Öffentlichkeitswirkung.

Korn: Wir werden bis Ende April eine Stellungnahme abgeben, dann wird das Gericht entscheiden, ob es die Anklage zulässt oder nicht. Zu Details des Falls wollen wir deshalb jetzt noch nichts sagen.

Er will. Aber kann er es auch?

CDU-Chef Armin Laschet will Kanzler werden und lässt sich weder von miesen Umfragewerten noch von Gegnern in den eigenen Reihen beeindrucken. Bisher ist er so oft durchgekommen. Doch nun wirkt sein Politikstil des Durchwurschtelns aus der Zeit gefallen.

Lesen Sie unsere Titelgeschichte, weitere Hintergründe und Analysen im digitalen SPIEGEL.

SPIEGEL: Ach, was wollen Sie der Öffentlichkeit denn dann mitteilen?

Gauweiler: Was heißt wollen? Die Verteidigung hat sich mit Rücksicht auf das Ermittlungsverfahren in der Öffentlichkeit bisher zur Sache überhaupt nicht geäußert, während die Gegenseite unseren Mandanten mit einem öffentlichen Trommelfeuer unter Beschuss genommen hat. Dazu kommen die Presseerklärungen der Staatsanwaltschaft. Dieses Ungleichgewicht macht es nun erforderlich, auf einige grundsätzliche Dinge auch öffentlich einzugehen. Sonst ist das Verfahren durch öffentliche Vorverurteilungen so belastet, dass es nicht mehr fair geführt werden kann.

SPIEGEL: Sie glauben, dass sich das Gericht so stark von der Berichterstattung beeinflussen lässt?

Gauweiler: Wir vertrauen eigentlich auf die Richter und auf das rechtsstaatliche System. In einer Lynch-Stimmung kann ein Gerichtsverfahren, so unangenehm es für den Betroffenen auch ist, sogar eine Schutzfunktion entfalten.

SPIEGEL: Wo wollen Sie denn eine solche Stimmung wahrgenommen haben?

Gauweiler: Sorry, aber man musste blind und taub sein, um die widerrechtliche Vorverurteilung und das völlige Niedermachen von Dieter Wedel in bestimmten Medien nicht wahrgenommen zu haben. Selbst die Staatsanwälte sind ja vor nicht allzu langer Zeit vom Anwalt der angeblich Geschädigten ...

SPIEGEL: ... der Schauspielerin Jany Tempel ...

Gauweiler: ... mit Dienstaufsichtsbeschwerden angegangen worden, damit es endlich zur Anklage kam. Hätten sie im Februar keine Anklage erhoben, wäre für sie die öffentliche Anklagebank unvermeidlich gewesen. Man kann nur hoffen, dass es den Richtern nicht ähnlich geht, wenn das Ergebnis nicht passt.



[Bild vergrößern](#)

Filmemacher Wedel 2016: »Brutale Szene«

Foto: Swen Pförtner / dpa

SPIEGEL: Es gibt also zwei Schauplätze für Sie: das Strafverfahren, in dem es um den Vorwurf der Vergewaltigung einer jungen Schauspielerin geht, und die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit?

Fischer: Nein, im Grunde ist das dasselbe. Der ganze Fall ist ja mit einer Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit gestartet. Es hat davor keine Anzeige gegen Herrn Wedel gegeben, sondern die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren eingeleitet, nachdem sich die angeblich Geschädigte der Presse offenbart hatte. Und dann hat in einem seriösen deutschen Medium ...

SPIEGEL: ... Sie meinen die »Zeit«?

Fischer: Dort hat ein hobbymäßiges Vorverfahren stattgefunden, in dem die Redaktion zu dem Schluss kam, Herr Wedel sei schuldig. Das Ermittlungsverfahren begann gewissermaßen mit einem Urteilsspruch.

SPIEGEL: Das war eine Berichterstattung, die sich auf Zeuginnen und Zeugen stützte. In den USA gab es ähnliche Vorwürfe gegen den Filmproduzenten [Harvey Weinstein](#). Ist Wedel der deutsche Weinstein?

Fischer: Es gibt Interessen, ihm dieses Etikett anzuhängen. Aber natürlich ist er das nicht. Das würde ja schon voraussetzen, dass wir intime Kenntnis der Schuld und des Charakters von Weinstein haben. Die hat aber keiner von uns. Wir wissen nur, dass er zu einer hohen Strafe verurteilt worden ist, gegen die er im Übrigen gerade Berufung eingelegt hat, und dass er sich mit einer bemerkenswerten Gehhilfe durch den Prozess geschleppt hat. Jetzt den unsympathischsten Sexualstraftäter der letzten fünf Jahre zu nehmen und mit dem deutschen

Regisseur gleichzusetzen, den man auch nicht leiden kann, ist zwar erlaubt, aber hochgradig polemisch.

SPIEGEL: Angenommen, die Vorwürfe treffen zu, dann drängten sich Parallelen auf. Da sind schon mal die Bademäntel, mit einem solchen sollen sowohl Weinstein als auch Wedel Schauspielerinnen in ihren Hotelzimmern empfangen haben. Beide Fälle spielen in der Filmbranche, in der es ein Machtgefälle gibt zwischen berühmten Produzenten oder Regisseuren und Schauspielerinnen, die auf Rollen hoffen.

Fischer: Wenn wir über #MeToo reden – da erzählten ja nicht plötzlich Kassiererinnen aus Supermärkten von ihren Erlebnissen, obwohl es da sicher auch ein Machtgefälle gibt. Wir erleben eine bemerkenswerte Welle von angeblichen oder tatsächlichen Enthüllungen aus dem Bereich kreativer Berufe: Fernsehen, Theater, Film, Werbeagenturen und auch Journalismus.



[Bild vergrößern](#)

SPIEGEL-Redakteure Laura Beckes und Dietmar Hipp im Gespräch mit Fischer, Korn und Gauweiler

Foto: Florian Generotzky / DER SPIEGEL

SPIEGEL: Was wollen Sie damit sagen?

Fischer: Vielleicht sind Grenzüberschreitungen in diesen Branchen häufiger. Für den Schauspielerberuf haben Situationen extremer Grenzerfahrung eine wichtige Bedeutung. Es wird Schauspielern schon in der Ausbildung ständig gesagt: Du musst an deine Grenze gehen, du musst körperliche Berührung zulassen; du musst für alles offen sein. Möglicherweise zieht auch das Menschen an, die Schwierigkeiten haben, Grenzüberschreitungen richtig einzuschätzen.

SPIEGEL: Das mag sein. Aber wir leben im Jahr 2021. Und es gibt eine Menge Leute, die so nicht mehr arbeiten wollen.

Fischer: Wir sitzen hier auch nicht, weil wir gerne übergriffiges Verhalten von sogenannten Genies wieder einführen oder rechtfertigen möchten. Ich habe nicht darüber geredet, ob das gut ist oder nicht, sondern woher es kommen könnte.

SPIEGEL: Was bedeutet dieser Verweis auf die Schauspielbranche für den Fall Wedel?

Fischer: Es geht der Verteidigung nicht darum, die Herrn Wedel vorgeworfene Straftat hier öffentlich zu verharmlosen, zu relativieren oder zu rechtfertigen. Wenn es eine Vergewaltigung in einem Abhängigkeitsverhältnis gewesen ist, war das ein Verbrechen. Aber man muss die Bedingungen zur Kenntnis nehmen. Der Fall spielt 1996 in der Bundesrepublik Deutschland, in einer bestimmten sozialen Schicht und unter bestimmten Menschen mit bestimmten Vorstellungen.



[Bild vergrößern](#)

CSU-Politiker Peter Gauweiler

Foto: Florian Generotzky

SPIEGEL: Jany Tempel wirft Dieter Wedel vor, sie 1996 in einem Münchner Hotel vergewaltigt zu haben. Augenzeugen gab es keine. Herr Wedel behauptet, er habe eine Affäre mit ihr gehabt, der Geschlechtsverkehr sei einvernehmlich gewesen. Gibt es irgendetwas, was für seine Variante spricht außer seiner Aussage?

Gauweiler: In der Presseerklärung der Staatsanwaltschaft heißt es, es stünde Aussage gegen Aussage. Aber eigentlich stimmt das nicht. Denn es gibt darüber hinaus viele Beweisanzeichen, die wir bewerten müssen.

SPIEGEL: Welche denn?

Gauweiler: Beispielsweise die im »Zeit-Magazin« dargestellte brutale Szene einer Vergewaltigung und der in der Öffentlichkeit bereits zitierte Tagebucheintrag von Frau Tempel, einige Zeit später bei ihrem Wiedersehen mit Dr. Wedel – wie heißt er?

Korn: »Ich fliege vor Freude.«

Gauweiler: Das schrieb sie relativ kurz nach der behaupteten Brutalvergewaltigung. Wie passt das zusammen? Dem müssen wir nachgehen. Und das tun wir als Verteidiger. Und, etwas Grundsätzliches: Ist es mit rechtsstaatlichen Garantien zu vereinbaren, dass ein Vorfall aus dem Jahr 1996, der eigentlich nach 20 Jahren verjährt gewesen wäre, aufgrund einer Neuregelung im Jahre 2015 doch noch verfolgbar sein soll?

SPIEGEL: Diese Gesetzesänderung besagt, dass Verjährungsfristen in Sexualverbrechen erst später zu laufen beginnen.

Fischer: Man müsste diese Vorschrift so auslegen, dass sie in einem Fall wie diesem nicht angewendet wird. Man hat ja zunächst gesagt, Kinder werden häufig Opfer in Situationen, in denen sie abhängig von den Tätern sind. Dann werden sie eher keine Anzeige erstatten. Deshalb sollte der Beginn der Verjährung bis zum 18. Lebensjahr des Opfers ruhen. Später hat man das Alter auf 21 angehoben, und 2015 auf 30 Jahre. Aber Frau Tempel war damals Ende zwanzig. Wird eine erwachsene Frau von diesem Gesetzeszweck, Rücksicht auf die Situation von Minderjährigen zu nehmen, überhaupt erfasst? Das hat der Gesetzgeber nicht erläutert. Ein oder zwei Entscheidungen des Bundesgerichtshofs sagen, das gilt auch für Erwachsene. Aber das muss ja nicht das letzte Wort gewesen sein.

SPIEGEL: Sie wollen also mit dieser Frage bis zum [Bundesverfassungsgericht](#)?

Fischer: Nicht, wenn sich das schon vorher in unserem Sinne klärt.

»Dann denkt ein intelligenter Mensch doch: Hab ich schon mal was von »Besetzungscouch« gehört?«

SPIEGEL: So wie Frau Tempel im »Zeit-Magazin« wiedergegeben ist, klingt das authentisch und glaubhaft.

Fischer: Natürlich könnte alles zu 100 Prozent wahr sein. Es könnten auch kleine Unsicherheiten und Ungenauigkeiten drin sein, die am Kern nichts ändern. Es könnte aber auch alles glatt gelogen sein. Und es besteht die Möglichkeit der Selbstsuggestion, der Fremdsuggestion, der nachträglichen Umdeutung. Oder der feinfühligem Bearbeitung durch die Journalistinnen und Journalisten der »Zeit«.

SPIEGEL: Deckt sich das, womit sie zitiert wurde, mit dem, was in der Anklage steht?

Fischer: Ja, im Grundsatz.

Korn: Und das ist das Problem: Dadurch, dass sich die Belastungszeugin in der Öffentlichkeit so detailliert geäußert hat, kommt sie davon gar nicht mehr runter.

SPIEGEL: Ein Glaubwürdigkeitsgutachten stützt Jany Tempels Aussage.

Fischer: Ein Glaubwürdigkeitsgutachten hat nicht die Aufgabe, die Wahrheit zu erforschen, sondern zu klären, wie realitätsgestützt eine Aussage ist. Sie können damit relativ gut Lügen widerlegen. Aber Sie können weder Wahn identifizieren, noch können Sie Übertreibungen oder Selbstsuggestion herausfiltern. Ob eine Aussage wahr oder falsch ist, das entscheidet das Gericht und nicht der Sachverständige.

[Mehr zum Thema](#)

Vorwurf der Vergewaltigung: Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen Dieter Wedel



SPIEGEL: Apropos Gericht: Wie wird dort Ihre Rollenverteilung sein?

Gauweiler: Wie meinen Sie das?

SPIEGEL: Sie sagten, Frau Korn sei am Längsten mit dem Verfahren betraut. Zugleich beantworten Sie, Herr Fischer, in unserem Gespräch die meisten Fragen. Wie wird das vor Gericht sein?

Korn: Ich könnte detailliert über den Fall sprechen, werde das aber nicht tun. Und für allgemeinere Fragen ist Herr Fischer der richtige Ansprechpartner.

Gauweiler: Wir haben jetzt nun einmal den Vorzug, durch einen Großmeister des Strafrechts verstärkt worden zu sein – das nutzt der Verteidigung in ihrer Gesamtheit.

SPIEGEL: Herr Fischer, Sie haben bereits vor drei Jahren Zweifel an den Aussagen der Zeugin geweckt. War das ein Grund dafür, dass Sie jetzt in das Verteidigerteam aufgenommen worden sind?

Fischer: Nein, mein Kontakt zur Kanzlei Gauweiler entstand unabhängig von diesem Fall. Ich habe Herrn Wedel nie öffentlich verteidigt, sondern nur die Berichterstattung kritisiert.

SPIEGEL: Was hätte man denn überhaupt über Herrn Wedel schreiben dürfen?

Fischer: »Er wird beschuldigt.« Aber ob er tatsächlich schuldig ist? Das hat allein das Gericht zu entscheiden, wenn es zu einer Hauptverhandlung kommt.

SPIEGEL: Herr Fischer, Herr Gauweiler, Frau Korn, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Anmerkung: In einer früheren Version hieß es in einer Bildunterschrift, Peter Gauweiler sei CDU-Politiker. Tatsächlich handelt es sich um die CSU. Wir haben die Stelle korrigiert.